

Beschlussvorlage Nr. 164-III-2020
--

Sitzung/Gremium	Termin	Status
Ortschaftsrat Hessen	15.12.2020	öffentlich
Bau- und Vergabeausschuss	19.01.2021	öffentlich
Stadtrat	04.02.2021	öffentlich

Vorbereitung durch die Verwaltung:

Federführendes Amt: Fachbereich II/Team Bauen

**Betr.: Bebauungsplan „Leipziger Straße,, für die Ortschaft Hessen
Gemarkung Hessen, Flur 3, Flurstücke 44/8, 44/4 und teilweise 44/5
Beschluss zum Entwurf zur frühzeitigen Beteiligung**

Sachverhalt:

Das oben genannte Gebiet befindet sich teilweise innerhalb einer im Flächennutzungsplan der Stadt Osterwieck ausgewiesenen Grünfläche und teilweise einer gemischten Baufläche.

Der Antragsteller plant die Errichtung eines Einfamilienhauses und eines Pferdestalles.

Die für die Bebauung geplante Fläche befindet sich bauplanungsrechtlich im Außenbereich nach § 35 BauGB. Um Baurecht für die geplante Nutzung zu schaffen, ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes gemäß § 2 BauGB und im Parallelverfahren die Änderung des Flächennutzungsplanes nach § 8 Abs.3 BauGB notwendig.

Mit dem Antragssteller wurde eine Planungsvereinbarung (Städtebaulicher Vertrag) geschlossen.

Zwischen der Stadt Osterwieck und dem Planungsbüro wurde ein Planungsvertrag geschlossen.

Grundlage des Aufstellungsbeschlusses vom 25.02.2019 war die Antragstellung vom 20.01.2019 Anlage 1. Der Vorentwurf zur frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 I und § 4 I BauGB beinhaltet die Möglichkeit der Nutzung der Standorte jeweils als Wohnhaus oder als Pferdestall Anlage 2 und 3. Zu diesem Entwurf hat der LK Harz Stellungnahmen abgegeben Anlage 4 und 5. Während der frühzeitigen Beteiligung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes sind 2 Stellungnahmen eingegangen Anlage 6 und 7.

Als nächster Verfahrensschritt wird das Planungsbüro mit der Erarbeitung eines Entwurfes für die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 I BauGB sowie die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 I BauGB beauftragt.

Die Kosten des Verfahrens trägt der Antragssteller.

Der Ortschaftsrat Hessen hat sich in seiner Sitzung am 15.12.2020 einstimmig für die Beschlussvorlage ausgesprochen.

Der Bau- und Vergabeausschuss hat der Vorlage zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen der Vorlage

Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr
Veranschlagung im Finanzplan

Ja Nein
Ja Nein
Ja Nein

Pflichtaufgaben

Freiwillige Aufgaben

Ergebnisplan

Finanzplan/ Investitionstätigkeit

Entscheidungsvorschlag:

Der Stadt Osterwieck beschließt den Entwurf gemäß Anlage 2 und 3 des Bebauungsplanes „Leipziger Straße“ für die Ortschaft Hessen, Gemarkung Hessen, Flur 3, Flurstücke 44/8, 44/4 und teilweise 44/5 für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 I BauGB sowie die Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 I BauGB.

Anlagen:

- Anlage 1 Antrag Bauleitung
- Anlage 2 Plan Vorentwurf
- Anlage 3 Begründung
- Anlage 4 Stellungnahme 1 LK Harz
- Anlage 5 Stellungnahme 2 LK Harz
- Anlage 6 Stellungnahme 1
- Anlage 7 Stellungnahme 2,
- Anlage 8 Gesprächsnotiz


Wagenführ
Bürgermeisterin

3. Beschluss:

Dem Entscheidungsvorschlag wird

- zugestimmt
- nicht zugestimmt
- mit folgenden Änderungen/ Ergänzungen zugestimmt

Änderungen/ Ergänzungen:

.....
.....
.....
.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Stadtrates: 27

davon anwesend: _____

Ja-Stimmen: _____

Nein-Stimmen: _____

Stimmenthaltungen: _____

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA haben folgende Mitglieder des Gemeinderates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

.....
.....
.....
.....

Osterwieck, 04.02.2021

Wagenführ
Bürgermeisterin